



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)

Kulturförderung für die „Avantgarde“

- Drucksache 6/694 -

Vizepräsident Höhn:

So, meine Damen und Herren, es ist 13.00 Uhr. Ich setze die Sitzung fort und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Wir beginnen mit der ersten Frage in der Drucksache 6/694. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Brandner, AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank. Wir können ja auch die Tagesordnung schnell ändern. Wir sind ja hier absolute Mehrheit AfD, vier zu null zu null zu null.

Vizepräsident Höhn:

Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Vier dagegen!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meinen Sie nicht? Okay.

Es ist ein bisschen schade, ich hatte die Frage an Minister Hoff gerichtet. Der hatte mir beim letzten Mal gesagt, er wäre nicht da, hat mich gebeten, sie zurückzuziehen. Heute ist er auch nicht da. Wahrscheinlich drückt er sich vor einer Antwort. Ich lese die Fragen mal vor.

Die Thüringer Allgemeine vom 01.06.2015 berichtet, Minister Hoff habe sich am 30. Mai 2015 in Weimar für die kulturpolitische Förderung der Avantgarde ausgesprochen. Er wird zitiert mit: „Wir müssen [...] die Avantgarde fördern.“ Der Begriff der Avantgarde ist einerseits Bestandteil der marxistisch-sozialistischen Rhetorik vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, andererseits handelt es sich bei dem Konzept um die (Selbst-)Charakterisierung einer Bewegung in den bilden-

den und darstellenden Künsten, in der Literatur, der Musik und im Film etwa in der Zeit zwischen 1900 und 1960. Sowohl die marxistisch-sozialistische Rede von der Avantgarde als auch diejenige in der Kunst gelten seit Langem überholt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Verständnis von Avantgarde legt Minister Hoff seinen Ausführungen zur Förderung der Avantgarde zugrunde?
2. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass es im Bereich der Künste und der Kultur einen identifizierbaren Fortschritt gibt, nach dem sich die Vorreiterrolle einer Avantgarde bemessen lässt?
3. Welche Künstler, kulturellen Einrichtungen und Projekte gehören allgemein zu der von Minister Hoff als förderungswürdig erachteten Avantgarde?

Und schließlich 4. Sieht die Landesregierung die für Kultur zuständige Thüringer Staatskanzlei als diejenige Stelle an, die darüber befindet, wer oder was als zur Avantgarde gehörend der Kulturförderung würdig ist oder kommen für die Landesregierung Personen bzw. Einrichtungen außerhalb der Landesregierung infrage, die sie als geeignet ansieht, um jeweils konkret zu bestimmen, wer oder was zur förderungswürdigen Avantgarde zu rechnen ist oder nicht? Sie sehen, ein intellektuelles Thema, was ich hier anspreche.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Brandner, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt – ich verzichte dabei auf die Wiederholung der Fragen:

Zu Frage 1: Nach der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gelten für die Förderung Kriterien wie Kreativität, Originalität, Authentizität und Interkulturalität. Diese Begriffe werden heute und heutzutage allgemeinsprachlich mit dem Begriff „Avantgarde“ verbunden, im Sinne von Avantgarde als Vorreiter.

Zu Frage 2: Die Landesregierung legt ihrer Bewertung von Projekten in allen Sparten die Empfehlung von Fachbeiräten zugrunde.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2, also auch da der Verweis auf die Fachbeiräte als maßgebliche Einheit.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 2, auch hier der Verweis auf die Fachbeiräte.

Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war intellektuell zu anspruchsvoll für Herrn Brandner!)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine Nachfragen. Doch, Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich war jetzt über die kurzen, knackigen Antworten wirklich etwas überrascht. Ich dachte, das dauert etwas länger.

Sie verharmlosen meines Erachtens so ein bisschen den Begriff.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fragen, nicht bewerten! Es ist die Fragestunde!)

Herr Kuschel, ich frage nicht Sie, ich frage da vorn. Gehen Sie in die Kantine, dann kann ich in Ruhe hier fragen.

Wenn es lediglich darum geht, lieber Fragenbeantworter, besonders gute Kunst in den Vordergrund zu stellen, warum nennt man es dann eigentlich nicht so, sondern warum benutzt der Minister ganz bewusst einen linken Kampfbegriff aus der Mottenkiste?

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär, bitte.

Krückels, Staatssekretär:

Da bin ich jetzt überfragt, weil ich nicht der Minister bin. Insofern ist es ein bisschen unglücklich. Ich kann jetzt keine Exegese betreiben von Sachen, die ich tatsächlich nicht geäußert habe. Ansonsten, wie ganz oft, das kennen Sie auch aus Ihrer eigenen Rede, ist es natürlich so, dass man Begrifflichkeiten so wählen kann, dass Sie ein angemessenes Sprechen in einer jeweiligen Situation sind. Das nennt man dann Rhetorik. Insofern ist das jederzeit legitim und wenn die Begriffe dann erläutert werden können, wie sie erläutert wurden, dann ist das auch eine vernünftige Art der Kommunikation, denke ich, in der politischen Auseinandersetzung.

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage, die in Drucksache 6/725, stellt Frau Abgeordnete Muhsal, AfD-Fraktion.